

99082009007000

# Europäischer Rechtsanwalt Zulassung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102192892/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082009007000
Leistungsbezeichnung I	Europäischer Rechtsanwalt Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Europäischer Rechtsanwalt Zulassung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Zulassung (7)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	(2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Ja
<b>Fachlich freigegeben am</b>	16.01.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam Tel.: +49 (0)331 866-1676 Fax.: +49 (0)331 866-1753
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Berufsträger aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union, des EWR und der Schweiz
<b>Volltext</b>	Ausländische anwaltliche Berufsträger, die nach Maßgabe von §§ 2 und 3 des EurAG in eine regionale Anwaltskammer aufgenommen worden sind, können, soweit sie sich über einen Zeitraum von drei Jahren regelmäßig mit Rechtssachen, die nach deutschem Recht beurteilt werden, befasst haben, zur (deutschen) Anwaltschaft zugelassen werden, damit den deutschen Rechtsanwältstitel erwerben und im Außenrechtsverkehr auftreten.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild</li> <li>• Staatsangehörigkeitsnachweis gem. § 3 Abs. 1 EuRAG</li> <li>• Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zu dem Beruf des europäischen Rechtsanwalts, die nicht älter als 3 Monate ist und der eine beglaubigte Übersetzung beiliegt (§ 3 Abs. 2 EuRAG)</li> <li>• Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung im Original</li> <li>• gegebenenfalls beglaubigte Ablichtung(en) der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade</li> <li>• Nachweis über Einzahlung der Verwaltungsgebühr</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Status eines bereits niedergelassenen europäischen Rechtsanwaltes</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der kontinuierlichen, wenigstens drei Jahre umfassenden anwaltlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des deutschen Rechts durch geeignete Unterlagen, bspw. anonymisierte Arbeitsproben</li> </ul>
<b>Kosten</b>	275,00 € (§ 1 Nr. 1 der Ordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für das Zulassungsverfahren und die Vertreterbestellung - GO)
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Nach Antragseingang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Registrierung des Vorgangs und Vergabe eines Aktenzeichens</li> <li>• Kontrolle der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und ggf. Nachforderung weiterer erforderlicher Unterlagen</li> <li>• Kontrolle des Zahlungseinganges der Zulassungsgebühr</li> <li>• Vorlage der kompletten Unterlagen zur Sichtung und Entscheidung an den Vorstand</li> </ul> <p>Nach Entscheidung zur Zulassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung des Zulassungsaktes mittels Vereidigung</li> <li>• Ladungsschreiben an Bewerber</li> <li>• Erstellung der Zulassungsurkunde zur Rechtsanwaltschaft und der Aufnahmeurkunde im Kammerbezirk sowie des Vereidigungsprotokolls mit der entsprechenden Eidesformel</li> <li>• Vereidigung durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer/Vorstand</li> <li>• Übernahme der Daten ins Anwaltsverzeichnis, Vergabe einer Mitgliedsnummer und Anlage einer Personalakte</li> <li>• Registrierung des/der Rechtsanwalts/Rechtsanwältin im Bundeseinheitlichen Anwaltsregister</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	ca. 4 Wochen
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende</b>	

Modul	Sachverhalt
<b>Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Durch die Zulassung eines bereits aufgenommenen europäischen Rechtsanwaltes wird keine Veränderung seiner anwaltlichen Befugnisse bewirkt - diese Zulassung dient allein der Titelverleihung zum deutschen Rechtsanwalt/zur deutschen Rechtsanwältin.</p> <p>Bereits aufgenommene europäische Rechtsanwälte nach Maßgabe von §§ 2 und 3 EuRAG, die zwar über einen Zeitraum von drei Jahren in Deutschland, aber <b>**nicht schwerpunktmäßig im deutschen Recht gearbeitet haben**</b> , können nach Maßgabe von § 13 ff. EuRAG zur (deutschen) Rechtsanwaltschaft zugelassen werden, wenn die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im deutschen Recht anderweitig erworben und nachgewiesen sind.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Berufsträger aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union, des EWR und der Schweiz
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<a href="https://www.brak.de/seiten/06.php">https://www.brak.de/seiten/06.php</a> <a href="https://www.brak.de/seiten/06.php">https://www.brak.de/seiten/06.php</a>
<b>Ursprungsportal</b>	Admission to the European Bar, Europäischer Rechtsanwalt Zulassung